



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zum Warmwalzen von Stahl

vom 13.01.2017

Betreiber: Firma Deutsche Edelstahlwerke GmbH am Standort: Schwanenstraße 8,  
58089 Hagen

Die Firma Deutsche Edelstahlwerke GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Warmwalzen von Stahl (Drahtwalzwerk) (Nr. 3.6.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3.a des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 16.11.2016  
Vor-Ort-Aufwand: 24 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 9 h  
Gesamtaufwand: 33 h  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

- die Kamine Q 52 und Q 53 entsprechen nicht den Nebenbestimmungen
- Verunreinigung von sekundären Anlagenteilen

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 22.11.2016 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Die geringfügigen Mängel wurden kurzfristig beseitigt.

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.